



Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche

14. Kirchensynode, 20.-26. Mai 2019 in Balhorn

Bericht der Gesangbuchkommission

1. Selbstverständnis, Zusammensetzung

Die Gesangbuchkommission der SELK (GBK) ist nach §19 (7) der Geschäftsordnung der Kirchensynode eine zeitlich befristete Synodalkommission mit Antragsrecht (GO Art. 25 Abs. 7 b). Sie wurde 2007 durch die Kirchenleitung berufen und handelt im Sinne des Beschlusses der 11. Kirchensynode:

„... unter Berücksichtigung des der 11. Kirchensynode vorgelegten Konzeptes zeitnah ein eigenes Gesangbuch für die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche erarbeiten zu lassen. Ein abstimmbarer Entwurf soll bis zum Jahr 2015 vorgelegt werden. Dabei soll die höchstmögliche Kompatibilität zu EG und ELKG in musikalisch-praktischer Hinsicht angestrebt werden. Die Kirchensynode bittet die Kirchenleitung, zeitnah eine Gesangbuchkommission einzusetzen.“¹

Zurzeit gehören Hans-Hermann Buyken, Sup. i.R. Eckhard Kläs, Kantor Georg Mogwitz, Kantorin Antje Ney, Kantor Thomas Nickisch, Propst Johannes Rehr, Bernhard Daniel Schütze, Propst i.R. Manfred Weingarten und Pfr. Jens Wittenberg der Gesangbuchkommission (GBK) an.

Frühere Kommissionsmitglieder, Pfr. Peter Matthias Kiehl, Tobias Göbel und Peter L. Niebuhr, hatten ihre Mitarbeit auf eigenen Wunsch beendet. Seit Anfang 2015 arbeitet Kantor Georg Mogwitz in der GBK/AG-Musik aufgrund einer Beauftragung durch die Kirchenleitung in Absprache mit dem KAS Ost mit. Ende 2015 wurden gemäß des Beschlusses der 13. Kirchensynode² Hans-Hermann Buyken und Bernhard Daniel Schütze als weitere Mitglieder durch die Kirchenleitung berufen. In der Zusammenarbeit mit der Liturgischen Kommission, Vorsitzender Pfr. Frank Christian Schmitt, steht seit 2014 Pfr. Andreas Eisen als Kontaktperson zur Verfügung.

Die Gesangbuchkommission bildete diverse Arbeitsgruppen (AG) für besondere Teilaufgaben der Gesangbucherstellung. Dazu gehören AG-Musik, AG-Psalmen, AG-Liedtexte, AG-Gottesdienstteil, AG-Gebetsteil, AG-Bekennnisteil, AG-Rubrizierung, AG-Verzeichnisse, AG-Publikation, AG-Öffentlichkeitsarbeit und weitere Kleingruppierungen. Diese entwickelten fachlich fundierte Beschlussvorlagen für die GBK.

2. Berichtszeitraum (2015-2019)

Arbeitsaufträge bzw. -vorhaben

2015 legte die Gesangbuchkommission der **13. Kirchensynode der SELK** (08.-14.06. in Hermannsburg) unter dem Titel „Vorentwurf II/³“ einen abstimmbaren Gesangbuchentwurf vor. Die Kirchensynode folgte der Empfehlung des Allgemeinen Pfarrkonventes (APK) 2014

¹ 11. Kirchensynode Radevormwald, 12.-17.06.2007, Antrag 460.01, Protokoll 014 [Seite 20]

² 13. Kirchensynode Hermannsburg, Antrag 400.63, Protokollauszüge 011 [Seite 29]

³ Arbeitstitel für „Vorentwurf II“ (Vorlage zum Sonderpfarrkonvent 2014) incl. Ergänzungen zur Kirchensynode 2015 in Hermannsburg

und nahm den Gottesdienstteil A des Vorentwurfs zu den bereits befürworteten Formen des Introitus und dem Bekenntnisteil an. Sie verlängerte den Arbeitsauftrag der GBK und beschloss einzelne Nacharbeiten⁴. Vorrangig sollte nach Möglichkeit „der Anteil neueren Liedgutes erhöht und insgesamt auf verständliche und zeitgemäße Sprache geachtet werden. Die Synode bat die Kirchenleitung, „bei einer Veränderung der Besetzung der Gesangbuchkommission diesem Anliegen Rechnung zu tragen“⁵.

2015 wurden die neuen Kommissionsmitglieder in der GBK über die erforderlichen Arbeitsschritte informiert und in Arbeitsgruppen integriert. Die Umsetzung der Beschlüsse der 13. Kirchensynode erfolgte überwiegend innerhalb textlicher und musikalischer Teilbereiche. Daneben galt es, redaktionelle Änderungen und Korrekturen vorzunehmen.

Die GBK prüfte alle Teile des Gesangbuchvorentwurf auf Verständlichkeit der Sprache. Sie fasste Beschlüsse zu Textänderungen, Vorschlägen für Worterklärungen und Bibelstellenangaben, zum Abdruck zusätzlicher fremdsprachiger Lieder und der Aufnahme englischer Liedtexte.

Sie prüfte den Bestand neueren Liedgutes innerhalb der Rubriken, sammelte Titel zur Neuaufnahme, sichtete die Wochenliedvorschläge der Perikopenrevision 2017 und stimmte über Aufnahme oder Streichung von Gesängen ab. Der Anteil zeitgenössischer Gesänge im Liedteil wurde deutlich erhöht.

Die GBK entschied über die Aufnahme von Originalmelodien oder Alternativmelodien, über Hinweise zur musikalischen Ausführung, z.B. Darstellung von Kehrversliedern, Einfügung von Atemzeichen, Taktangaben. Sie befand über Harmoniebezeichnungen im Gesangbuch.

Das Gesangbuch wurde auf Plausibilität von Verweisen und Handlungsanweisungen geprüft. Externe Mitarbeiter und Mitglieder der GBK nahmen mehrere Korrekturlesungen vor.

Vervollständigt wurden die Kompositionen von Antiphonen zu den Introiten sowie die Liedgeschichte und Verzeichnisse der Lieddichter und Komponisten.

Für die Arbeitsgemeinschaft Ökumenisches Liedgut (AÖL) wurden Textsynopsen (Vorentwurf, ökumenische Textfassung) entwickelt und zur Zuerkennung der ö- oder (ö)-Qualifizierung⁶ vorgelegt. Als „ökumenisch“ qualifizierte Gesänge wurden im Vorentwurf III gekennzeichnet.

2017 nahm der **13. Allgemeine Pfarrkonvent** (6.-10.11. in Rehe) den „Vorentwurf III“ zuzüglich aller beschlossenen Teile als Gesangbuch der SELK an und beantragte hierzu gemäß Grundordnung der SELK die Zustimmung der Kirchensynode.

Mit diesem Beschluss waren für die Gesangbuchkommission wenige Nacharbeiten verbunden, die sie für die Ausgabe des Vorentwurf III zur Sondersynode 2018 in Stadthagen umsetzte, z.B. Hinzufügung von Gebeten, Fußnotenabdruck zu den Versionen des Glaubensbekenntnisses, Kennzeichnung ökumenischer Lieder.⁷

4 13. Kirchensynode Hermannsburg, Protokollauszüge 011 [Seite 26ff]

5 13. Kirchensynode Hermannsburg, Antrag 400.58, 400.63, Protokollauszüge 011 [Seite 28f]

6 Gesänge, bei denen Melodie und Text in vollem Umfang mit der AÖL Fassung übereinstimmen, werden mit „ö“ gekennzeichnet.

Bei Abweichungen im Liedtext werden sie mit „(ö)“ versehen.

7 Allgemeiner Pfarrkonvent 2017, Antragsnummer: 200.3, 202, 202.1, 202.2, 203, 204, 206, Protokollband Seite 19

2018 stimmte die **Sondersynode** in Stadthagen dem Antrag des APK zu und nahm den aktualisierten Vorentwurf III als das Gesangbuch der SELK an.⁸ Sie beschloss darüber hinaus Einzelaufträge, die sich aus weiteren Beschlüssen des 13. APK bzw. den Beratungen der Arbeitsgruppen der Sondersynode ergaben.

Dazu gehörte die Korrektur der biblischen Texte gemäß der Synodalbeschlüsse, das heißt im Regelfall die Texte für gottesdienstliche Lesungen aus der Lutherbibel 2017 zu verwenden oder in begründeten Einzelfällen die Textform von 1984 beizubehalten und die Texte entsprechend zu kennzeichnen.⁹

Die Sondersynode beauftragte die GBK, für den Gebetsteil Gebete „für und um Pastoren und kirchliche Mitarbeiter“ zu entwickeln und dem Kollegium der Superintendenten zur Beschlussfassung vorzulegen.¹⁰ Die Gebetsanliegen wurden erarbeitet und an das Kollegium der Superintendenten weitergeleitet. Die Einarbeitung der Endfassung in den Schlusssentwurf ist offen.

Für die Endredaktion des Gesangbuches bat die Synode darum, wenige Detailkorrekturen ggf. umzusetzen, sowie gemeinsam mit der Liturgischen Kommission die Liturgie der Osternacht zu prüfen und ggf. anzupassen, dabei die Litanei der Osternacht zu ergänzen.¹¹ Diese Aufgaben hat die Gesangbuchkommission abgeschlossen.

Hinsichtlich des Liedteils bat die Kirchensynode die GBK und das Amt für Kirchenmusik (AfK), bei möglichst allen Liedern mit abweichenden Tonhöhen zum EG zusätzliche Begleitsätze anzubieten. Für das neue Gesangbuch waren sinnvolle Angaben erwünscht, die auf die in den Tonhöhen abweichenden Begleitsätze hinweisen.¹² Um diesen Anliegen nachzukommen, wird zur Zeit eine Liste der Lieder mit abweichenden Tonhöhen zum EG erstellt. Diese wird in den Arbeitsgruppen des AfK geprüft, um demnach das zusätzliche Angebot an Begleitsätzen für Blechbläser und Tastenspieler zu entwickeln und einheitlich zu gestalten. Nach der Entscheidung der Arbeitsgruppen schließt die GBK die Aufgabe ab.

In diesem Zusammenhang wird die GBK die gewünschte Tabelle („Referenzliste“) entwickeln, in der die musikalischen Unterschiede zwischen neuem Gesangbuch der SELK, ELKG und EG aufgelistet werden.¹³ Diese Referenzliste dient den Chören und Tastenspielern als Arbeitshilfe für die gottesdienstliche musikalische Praxis.

Die Synode in Stadthagen bat die Kirchenleitung, in Zusammenarbeit mit der GBK Möglichkeiten digitaler Formen des Gesangbuches zu prüfen, um danach mit dem Kollegium der Superintendenten über das weitere Vorgehen zu entscheiden. Die GBK hat vorbereitend Überlegungen angestellt, deren abschließende Beratung noch aussteht. Dabei sind die gewünschten Anwendungen, die technischen und personellen Erfordernisse für den Abdruck der Noten, des Textes, der Audioaufnahme sowie die finanziellen Rahmenbedingungen entscheidend.

Arbeitsaufwand

Die Gesangbuchkommission tagt im Durchschnitt viermal im Jahr überwiegend im Rahmen zweitägiger Sitzungen, einmal jährlich unternimmt sie eine mehrtägige Klausurtagung. Wo es

8 Sondersynode 2018, Antrag 201, Protokoll Seite 8

9 Sondersynode 2018, Antrag 204, Protokoll Seite 6

10 Sondersynode 2018, Antrag 201.07 Protokoll Seite 7

11 Sondersynode 2018, Antrag 201.04, Antrag 201.06, Protokoll Seite 8

12 Sondersynode 2018, Antrag 201.03, Protokoll Seite 8

13 Sondersynode 2018, Antrag 201.05, Protokoll Seite 8

möglich ist, nehmen Kommissionsmitglieder übergemeindliche Veranstaltungen zur Information über den Stand der Entwicklung des Gesangbuchs und zur praktischen Vermittlung besonderer Neuerungen wahr, z.B. Kirchentag in Erfurt, Chorvertreter-sitzungen, Organistentage, Gemeindebegegnungen.

Arbeitsabläufe

Die Arbeit in der Kommission, in den Arbeitsgruppen sowie in deren Zusammenarbeit verlief reibungslos und war gut abgestimmt, einzelne Aufgaben waren zum Teil in einem engen Zeitrahmen zu erledigen.

Die Kommission ist dankbar für vertrauensvolle Zusammenarbeit sowie für vielfältige Unterstützung von außen.

3. Ausblick

Zielsetzungen für künftige Arbeit

Die Gesangbuchkommission strebt einen zügigen, zugleich sorgfältigen Abschluss der offenen Aufgaben an. Dazu gehört neben den genannten Bereichen vorrangig die Erstellung des Schlusssentwurfs, der zur Vorbereitung der Herausgabe genutzt und an Grafikbüro, Notensetzer und Verlag weitergegeben wird.

Mit der Herausgabe des Gesangbuches ist die Entwicklung von Begleitliteratur für Blechbläser und Tastenspieler verbunden. Choralbücher mit Intonationen und Begleitsätzen sind vorgesehen und werden durch Arbeitsgruppen des AfK entwickelt. Auch die Erstellung weiterer Notenausgaben wird im Amt für Kirchenmusik geplant.

Kirchenleitung, Amt für Kirchenmusik und Gesangbuchkommission bilden für die Herausgabe des Gesangbuches und der primär vorgesehenen Begleitliteratur eine gemeinsame Arbeitsgruppe, die erforderliche Schritte sinnvoll koordiniert. Vertreter dieser AG führen unter der Leitung von Bischof Voigt Verhandlungen mit Verlagen, Grafikbüro, Notensetzern und sorgen dafür, dass die Feststellung der Rechteinhaber und Beantragung der Abdruckrechte erfolgen.

4. Handlungsbedarf

Die Gesangbuchkommission möchte auf dem Weg zum neuen Gesangbuch ihren Beitrag leisten, um in unseren Gemeinden und Familien das Interesse und die Vorfreude auf ein farbenreiches, klangvolles Glaubens- und Liturgiebuch zu wecken und einen bewussten Umgang mit dem Reichtum aller Teile des lutherischen Gesangbuchs zu eröffnen. Sie ist bereit, gemeindliche oder übergemeindliche Veranstaltungen zur Hinführung auf das Gesangbuch mitzugestalten.

Ein dichtes Zusammenwirken mit Kirchenleitung, Amt für Kirchenmusik und anderen Organen der Kirche strebt sie dabei an.

Für die Gesangbuchkommission
Antje Ney, März 2019